

Lenkungsverfahren für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die neuen 5. Klassen

Übersteigt die Zahl der eingereichten Aufnahmeanträge die Kapazität der in unserer Schule zur Verfügung stehenden Schulplätze in den Eingangsklassen, werden folgende Aufnahmekriterien in angegebener Reihenfolge angewendet, um Schülerinnen und Schüler aufzunehmen.

Aufnahmekriterien

1. Geschwisterkinder
 - SchülerInnen, deren Geschwister zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns unsere Schule besuchen
2. Schulträgerkriterium
 - SchülerInnen mit Hauptwohnsitz im Zuständigkeitsbereich des Schulträgers (Große Kreisstadt Delitzsch)
3. Schulweg
 - Die kürzeste Entfernung zwischen Hauptwohnsitz der Schülerin oder des Schülers und der Schule. (Länge des Fußweges in m)

Eng umgrenzte Härtefälle werden vorrangig berücksichtigt.